

792. Ausführ. Entwurff/Etl. Bestellungen.
mehrten oder mindern / anhängen / die Belege mit
Numeris auf die Capitel der Einnahme un Ausgabe
signiren/ordentlich zusammen legen/die Ursache des
Steigens und Fallens in der Rechnung beyzeichne/
und solche zum längsten vier Wochen nach dem Ter-
min (Michaelis/ &c.) bey Vermeidung einer gewissen
Geld- Straffe/ zur Rent- Cammer einsenden/ nichts
desto weniger die verordnete Extracte/ wie bey jedem
Stück absonderlich befohlen/ auch einsenden/ un bey
Justification der Rechnung/ zu Ueberlieferung des end-
lichen Uberschusses und Liquidation des Ausstands/
nicht allein auff Erfordern der Rent- Cammer/ son-
dern auch für sich selbst bereit und gefast seyn / auch
darauff/ nach richtig abgelegter Rechnung/ jährlich
unserer Quittung zewarten.

16. Über alle des Amts Erb- und Zins- Bü-
cher und Register / Inventaria, General- Befehl in
Haupthalts- und Rechnungs- Sachen/ alte und neue
Manual und Rechnungen / und dergleichen Acten/
soll er eine ordentliche richtige Depositor halten/ und
daraus Bericht und Antwort zu geben wissen.

17. Er soll auch schuldig seyn/ auff unsern oder
unserer Rätthe/ auch des Amtmanns/ Befehl/ zu ei-
ner und andern Commission in Amts- und Gerichts-
Sachen/ Verschickungen/ und dergleichen/ wie auch
zur Auffwartung bey unserer Anwesenheit/ in Kle-
tern/ und sonsten / sich gebrauchen zu lassen / und in
dem allen sich treulich und geschickt zu erweisen/ auch
ins gemein/ in Abwesenheit unsers Amtmanns / bis
wir ein anders verordnen werden / unserm Amt
vorzustehen/ und auff unsere Regalien / Hoheit und
Vormässigkeit/ Inspection zu haben / &c.

£ 7 D £.

